



Hygieneleitfaden für den Spiel- und Trainingsbetrieb U19/ O19

(Stand: 23.09.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Kriterien für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb	4
2.1. Allgemein	4
2.2. Kriterien für die Durchführung von Badminton-Mannschaftsspielen.....	4
2.3. Kriterien für die Durchführung von Badminton-Turnieren	6
2.4. Kriterien für die Durchführung von Badminton-Trainingsbetrieb (Trainingsgruppe <= 10 Personen).....	8
2.5. Kriterien für die Durchführung von Badminton-Trainingsbetrieb (Trainingsgruppe > 10 Personen).....	10
2.6. Zuschauer	10
2.6.1. Bis 250 Sitzplätze	10
2.6.2. Über 250 Sitzplätze	10
3. Vorlagen	12
3.1. Hygienekonzept (Mannschaftsspiele)	12
3.2. Hygienekonzept (Turniere)	12
3.3. Kontaktdaten (Mannschaftsspiele und Turniere).....	12
4. Weitere Veröffentlichungen	13
5. Änderungshistorie	15

1. Vorwort

In diesem Leitfaden sind die Vorgaben für den Bereich des SHBV in Bezug auf Umgang mit der Pandemie COVID-19 zusammengefasst aus den Vorgaben des Bundes- und Landesverordnungen, sowie des DBV und LSV, damit die Vereine des SHBV einen gemeinschaftlichen Rahmen für den Wettkampf- und Spielbetrieb innerhalb der Ligen und Zuständigkeit des SHBV haben.

Dieses Hygienekonzept beruht auf den „Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) den Wettkampfbetrieb für die Sportart Badminton“ des DBV unter Berücksichtigung der „zehn Leitplanken“ und den „Zusatzleitplanken ‚Wettkampf‘“ des DOSB, sowie der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Die zuständigen und verantwortlichen Personen des SHBV werden den Start des Wettkamps- und Mannschafts-Spielbetriebs sorgfältig beobachten. Nach den ersten Rückmeldungen aus den Regionen, Staffeln und Vereinen sowie möglichen Änderungen der Corona-Landesverordnung SH können noch im Saisonverlauf Anpassungen der nachfolgenden Kriterien vorgenommen werden, oder einen Abbruch der Saison notwendig machen.

Die Corona-Pandemie erfordert von allen Menschen einen zusätzlichen Einsatz sowie ein hohes Maß an gegenseitigem Verständnis.

Nach Definition des DOSB und DBV gilt der Badmintonssport als „Individual- und Nicht-Kontaktsport“. Bei der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein und des Landessportbundes Schleswig-Holstein, gilt der Badmintonssport als Kontaktsportart, da der Abstand von 1,5m kurzzeitig bei der Ausübung des Sportes unterschritten wird.

Voraussetzung für die Ausübung von Badminton-Wettkämpfen und Trainings in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt und teilnehmende Vereine müssen auf der Grundlage dieses Leitfadens ein individuelles Konzept für ihre Hallen entwickeln, ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Verein das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. (Landesverordnung §4 Abs. 1)

2. Kriterien für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb

2.1. Allgemein

Grundlage für die Durchführung von Badminton-Turnieren, -Mannschaftsspielen und -Trainingsbetrieb sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die die Bundesregierung, die Landesregierung SH, sowie die jeweiligen Länder und Kommunen erlassen haben und fortlaufend aktualisieren. Die nachfolgenden Kriterien sind als Leitfaden und Handlungsempfehlungen zur verantwortungsbewussten Durchführung von Badminton-Wettkämpfen und -Mannschaftsspielen in Schleswig-Holstein zu verstehen.

2.2. Kriterien für die Durchführung von Badminton-Mannschaftsspielen

Heim- und Gastmannschaft sind angehalten, sich in Streitfragen zur Austragung von Mannschaftsspielen gütlich zu einigen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Bei Streitfragen zur Austragung eines Mannschaftsspiels sind die Staffelnbetreuer*innen und/oder Bezirksjugendwarte einzubeziehen.

1. Es sind bei der Durchführung von Badminton-Mannschaftsspielen in der Zeit der Corona-Pandemie besondere Aspekte des Gesundheitsschutzes zu beachten und von ausrichtenden Vereinen bzw. der Heim-Mannschaft verantwortungsvoll umzusetzen.
2. Badminton-Mannschaftsspiele im Liga-Spielbetrieb O19 und U19 finden im Einklang mit der geltenden Corona-Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein statt.
3. Die Teilnahme an Badminton-Mannschaftsspielen ist freiwillig. Die Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten. Nur gesunde und symptomfreie Sportler*innen **im Sinne der jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts** nehmen an Wettkämpfen teil.
4. Der Heimverein **erstellt ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept und hat von der zuständigen lokalen Behörde die Genehmigung zur Durchführung von Badminton-Mannschaftsspielen erhalten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts zu gewährleisten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Heimverein das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. (Landesverordnung §4 Abs. 1)**
5. Mannschaftsspiele werden so organisiert, dass eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften immer in einem klar definierten Bereich (= „Zone“) ausgetragen wird. Finden in einer Sporthalle mehrere Mannschaftsspiele gleichzeitig statt, sind die Zonen durch entsprechende Markierungen und/oder Absperrungen deutlich voneinander zu trennen. Zur Trennung der einzelnen Zonen können z.B. Trennvorhänge, Bänke, Pylonen, Flatterbänder und/oder Klebmarkierungen auf dem Hallenboden verwendet werden. Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Offizielle dürfen Zonen, in denen andere Begegnungen ausgetragen werden, nicht betreten.
6. Um den Zeitplan bei mehreren aufeinanderfolgenden Mannschaftsspielen in einer Sporthalle am festgelegten Spieltag zu entzerren, kann die Begegnung uhrzeitlich auch über die in der SpO vorgegebenen Zeiten und Fristen hinaus vor- oder nachverlegt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Zustimmung des Gastvereins. Die Verschiebung auf frühere oder spätere Uhrzeiten als sonst üblich kann sinnvoll sein, damit Mannschaftsspiele unter Corona-Bedingungen besser organisiert werden können.
7. Trainer*innen und Betreuer*innen sind erlaubt, insbesondere bei minderjährigen Sportler*innen.

8. Bei Mannschaftsspielen können unter den unter Punkt 2.6 beschriebenen Regelungen Zuschauer teilnehmen.
9. Beim Eintreten in die Halle, bei dem alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, werden die Daten aller Personen schriftlich erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Hierzu stellt der Heimverein einen Bogen bereit, den er von allen Personen, die die Halle betreten, ausfüllen lässt. Eine Vorlage wird auf der Website des SHBV zum Download zur Verfügung gestellt. Das Formular kann ausgefüllt mitgebracht werden. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang von einer beauftragten Person des Vereins aufbewahrt und können im Infektionsfall an die zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Der Heimverein sorgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen für die datenschutzkonforme Vernichtung der Kontaktdaten. (Landesverordnung §4 Abs. 2)
10. Die „Verkehrswege“ für das Betreten und Verlassen der Halle sind durch den Ausrichter deutlich zu kennzeichnen/zu beschildern. Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang im „Einbahnstraßensystem“ voneinander getrennt werden.
11. Personen, die Krankheitssymptome wie Fieber oder Husten aufweisen oder beim Betreten bzw. auf den Verkehrswegen in der Sporthalle keinen Mund-Nasenschutz tragen, haben keine Zugangsberechtigung zur Sportstätte.
12. Allen Teilnehmer*innen, Trainer-, Betreuungspersonen und Zuschauern wird die Nutzung der Corona Warn-App empfohlen.
13. Hinweisschilder zum Hygienekonzept und den Verhaltensweisen vor Ort sollten gut sichtbar platziert werden.
14. Der Heimverein stellt Hygiene- und Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.
15. Im gesamten Hallen-Bereich, damit sind alle Nebenräume und Verkehrswege eingeschlossen, muss sollte der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden, außer von Spieler*innen und Schiedsrichter*innen während des Wettkampfes im Bereich des Spielfelds. Trainer- und Betreuerpersonen tragen in der Coachingzone und beim Coachen einen Mund-Nasenschutz. Pro Feldseite wird nur eine Coaching-/Betreuerperson zugelassen, sofern die Spielfeldanordnung einen Mindestabstand von 1,50 Meter zum Coach/Betreuer eines anderen Feldes gewährleistet.
16. Alle anwesenden Personen, die sich außerhalb des Spielfelds bewegen, tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur auf Grundlage der zulässigen Regelungen der geltenden Corona-Landesverordnung möglich, z.B. wenn sich Spieler einer Mannschaft innerhalb einer Zone aufhalten.
17. Unmittelbar vor dem Spielbeginn weist der Heimverein die Teilnehmer*innen im Rahmen der Begrüßung auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
18. Das Einspielen vor Spielbeginn ist für bis zu vier Sportler*innen pro Feld gestattet.
19. Es wird keine Cafeteria angeboten.
20. Am Spielfeld werden Thermobag, Trinkflasche, Handtücher, Federbälle etc. immer an den dafür vorgesehenen, markierten Bereichen abgelegt. Die Bereiche sind vom Heimverein so zu wählen, dass die Spieler*innen Abstand zueinander halten können (z.B. Ablage jeweils am eigenen linken Spielfeldrand).
21. Verschwitzte Trikots und Handtücher werden ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt.
22. Während des gesamten Spiels findet kein Körperkontakt statt. Nach Spielende dürfen die Spieler*innen sich nicht die Hände schütteln oder „abklatschen“. Alternativ dazu wird ein respektvoller Gruß oder das „Abklatschen mit dem Fuß unter dem Netz hindurch“ empfohlen.

23. In dem Spielbericht werden Eintragungen nur von einer Person vorgenommen.
24. Der Heimverein sorgt für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Halle.
Beeinträchtigungen des Ballfluges müssen akzeptiert werden.
25. Es wird den Spieler*innen empfohlen, sofern möglich, nach Beendigung des Spiels zu Hause zu duschen. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Heimverein reglementiert. Entsprechende Hinweise sollen an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.

2.3. Kriterien für die Durchführung von Badminton-Turnieren

1. Es sind bei der Durchführung von Badminton-Turnieren in der Zeit der Corona-Pandemie besondere Aspekte des Gesundheitsschutzes zu beachten und von Ausrichtern und Turnierteilnehmenden verantwortungsvoll umzusetzen.
2. Turniere finden im Einklang mit der geltenden Corona-Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein statt.
3. Die Teilnahme an Badminton-Turnieren ist freiwillig. Die Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten. **Nur gesunde und symptomfreie Sportler*innen im Sinne der jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts nehmen an Wettkämpfen teil.** Mit der Turnier-Meldung stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass sie die Vorgaben des ausrichtenden Vereins kennen und akzeptieren. Die Vorgaben und Teilnahme-Bedingungen werden durch den Ausrichter bekanntgegeben.
4. Der Ausrichter erstellt ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept und **reicht dies bei der zuständigen lokalen Behörde zur Genehmigung der Veranstaltung ein. Voraussetzung für die Durchführung von Badminton-Turnieren in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt. Bei Änderungen der Corona-Landesverordnung muss das Hygienekonzept ggf. angepasst werden.** hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts zu gewährleisten. **Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Ausrichter das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.** (Landesverordnung §4 Abs. 1)
5. Turniere werden so organisiert, dass die verschiedenen (Altersklassen-)Disziplinen und Gruppen blockweise zu unterschiedlichen Uhrzeiten spielen. Somit wird die Gesamt-Anzahl der anwesenden Personen (max. vier Spieler, zwei Coaches und ein Schiedsrichter pro Spielfeld) in der Sporthalle reduziert. Die Obergrenze der teilnehmenden Personen, die sich gleichzeitig in der Halle aufhalten können, wird in Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen im Vorfeld errechnet und in Abhängigkeit von der Hallengröße definiert.
6. Der Veranstalter und/oder Ausrichter kann je nach Lage und Situation kurzfristige Änderungen im Ablauf des Turnieres bis hin zum Abbruch oder zur Absage des Turniers beschließen.
7. Der Ausrichter/ Veranstalter benennt für die Durchführung des Turniers und für Nachfragen im Vorfeld eine Ansprechperson inklusive der Kontaktdaten.
8. Trainer*innen und Betreuer*innen sind erlaubt, insbesondere bei minderjährigen Sportler*innen.
9. **Bei Turnieren können unter den unter Punkt 2.6 beschriebenen Regelungen Zuschauer teilnehmen.**
10. Beim Eintreten in die Halle, bei dem alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, werden die Daten aller Personen **durch den Ausrichter** schriftlich erfasst, um

die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Hierzu stellt der Ausrichter einen Bogen bereit, den er von allen Personen, die die Halle betreten, ausfüllen lässt. Eine Vorlage wird auf der Website des SHBV zum Download zur Verfügung gestellt. Das Formular kann ausgefüllt mitgebracht werden. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang gespeichert und von einer beauftragten Person des Vereins aufbewahrt und können im Infektionsfall an die zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Der Ausrichter sorgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen für die datenschutzkonforme Vernichtung der Kontaktdaten. (Landesverordnung §4 Abs. 2)

11. Die „Verkehrswege“ für das Betreten und Verlassen der Halle sind durch den Ausrichter deutlich zu kennzeichnen/zu beschildern. Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang voneinander getrennt werden.
12. Personen, die Krankheitssymptome wie Fieber oder Husten aufweisen oder keinen Mund-Nasenschutz tragen, erhalten keine Zugangsberechtigung. Die zugangsberechtigten Personen erhalten beim Zutritt zur Halle einen Stempel, ein Armband o.ä. zur besseren Kontrolle, ob die Kontaktdaten bereits erfasst wurden.
13. Allen Teilnehmer*innen, Trainer-, Betreuungspersonen und Zuschauern wird die Nutzung der CoronaWarn-App empfohlen.
14. Hinweisschilder zum Hygienekonzept und den Verhaltensweisen vor Ort müssen gut sichtbar platziert werden. Der Ausrichter weist durch entsprechende Durchsagen auf die Hygienebestimmungen hin und stellt diese im Vorfeld auf seine Vereins-Website.
15. Der Ausrichter hält im Halleninnenbereich und in den Nebenräumen Desinfektionsmittel bereit.
16. Die Aufenthaltsbereiche für Spieler*innen, Zuschauern und Offizielle auf der Tribüne und in Nebenräumen sollen in markierte Bereiche unterteilt werden. So können z.B. auf der Tribüne Sperrzonen eingerichtet werden, indem z.B. nur jede zweite Sitzreihe benutzt werden darf und die gesperrten Sitzreihen ausschließlich zur Ablage der Sporttaschen verwendet werden dürfen. Zudem sollen bei entsprechendem Wetter Möglichkeiten für den Aufenthalt außerhalb der Halle (z.B. in überdachten Bereichen) geschaffen werden.
17. Im gesamten Hallen-Bereich, damit sind alle Nebenräume eingeschlossen, muss sollte der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden, außer von Spieler*innen und Schiedsrichter*innen während des Wettkampfes im Bereich des Spielfelds. Trainer- und Betreuerpersonen tragen in der Coachingzone und beim Coachen einen Mund-Nasenschutz.
18. Alle anwesenden Personen, die sich außerhalb des Spielfelds und ihres Sitzplatzes bewegen, tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur auf Grundlage der zulässigen Regelungen der geltenden Corona-Landesverordnung möglich z.B. wenn sich Spieler eines Vereins innerhalb einer Zone aufhalten.
19. Unmittelbar vor Turnierbeginn weist der Ausrichter die Teilnehmer*innen auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
20. Das Einspielen vor Turnierbeginn ist für bis zu vier Sportler*innen pro Feld gestattet.
21. Pro Feldseite wird nur eine Coaching-/Betreuerperson zugelassen, sofern die Spielfeldanordnung einen Mindestabstand von 1,50 Meter zum Coach/Betreuer eines anderen Feldes gewährleistet.
22. Falls der Ausrichter eine Cafeteria anbietet, müssen besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) beachtet werden.

23. Am Spielfeld werden Thermobag, Trinkflasche, Handtücher, Federbälle etc. immer an den dafür vorgesehenen, markierten Bereichen abgelegt. Die Bereiche sind vom Ausrichter so zu wählen, dass die Spieler*innen Abstand zueinander halten können (z.B. Ablage jeweils am eigenen linken Spielfeldrand).
24. Verschwitzte Trikots und Handtücher werden ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt.
25. Während des gesamten Spiels findet kein Körperkontakt statt. Nach Spielende dürfen die Spieler*innen sich nicht die Hände schütteln oder „Abklatschen“. Alternativ dazu wird ein respektvoller Gruß oder das „Abklatschen mit dem Fuß unter dem Netz hindurch“ empfohlen.
26. Nach dem Spiel bringt der Sieger*in, sofern kein Schiedsrichter*in das Spiel geleitet hat, den Schiedsrichter-Zettel zur Turnierleitung. Dort sollte ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt sein, dass nach dem Spiel verwendet wird.
27. Stifte und Unterlagen für die Schiedsrichterzettel sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
28. Aus dem Turnier ausgeschiedene Spieler*innen sollten die Sporthalle verlassen, sofern sie nicht an der Siegerehrung teilnehmen.
29. Auch bei den Siegerehrungen ist Mundschutz zu tragen und nach Möglichkeit der Mindestabstand einzuhalten und die Siegerehrung sollte, wenn möglich, im Freien erfolgen.
30. Der Ausrichter sorgt für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Halle. Beeinträchtigungen des Ballflugs sind hinzunehmen.
31. Es wird den Spieler*innen empfohlen, sofern möglich, nach Beendigung des Turniers zuhause zu duschen. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Ausrichter reglementiert. Je nach Größe der Umkleide darf diese unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern **von maximal zwei bis vier Sportlern*innen gleichzeitig** genutzt werden. Entsprechende Hinweise sollen an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.
32. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann der Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Turnierteilnehmer*innen, Coaches, Betreuer*innen vom Turnier ausschließen und der Halle verweisen.

2.4. Kriterien für die Durchführung von Badminton-Trainingsbetrieb (Trainingsgruppe <= 10 Personen)

1. Es sind bei der Durchführung von Badminton-Trainings in der Zeit der Corona-Pandemie besondere Aspekte des Gesundheitsschutzes zu beachten und von den Vereinen Verantwortungsvoll umzusetzen.
2. Badminton-Trainings finden im Einklang mit der geltenden Corona-Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein statt.
3. Die Teilnahme an Badminton-Trainings ist freiwillig. Die Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten. Nur gesunde und symptomfreie Sportler*innen **im Sinne der jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts** nehmen am Training teil.
4. Trainingseinheiten werden so organisiert, dass möglichst wenig Kontakt innerhalb einer Trainingsgruppe besteht. Es besteht kein Kontakt zu anderen Trainingsgruppen. Zu den Trainingseinheiten muss sich vorher angemeldet werden. Es darf keiner unangemeldet an einer Trainingseinheit teilnehmen.

5. Es werden keine Trainingsschläger, Trainingsmaterialien, etc. unter den Teilnehmern getauscht. Die Materialien sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren. (Landesverordnung §11 Abs. 1 Punkt 3)
6. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen sollte zwischen den Gruppen eine (min. 15-minütige) Pause sein, um die Halle zu reinigen und lüften.
7. Trainingseinheiten finden bis auf Weiteres ohne Zuschauer statt. Trainer*innen, Betreuer*innen und **erziehungsberechtigte Aufsichtspersonen** sind erlaubt, insbesondere bei minderjährigen Sportler*innen.
8. Beim Eintreten in die Halle müssen alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen.
9. Die „Verkehrswege“ für das Betreten und Verlassen der Halle sind durch den Verein deutlich zu kennzeichnen/zu beschildern. Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang im „Einbahnstraßensystem“ voneinander getrennt werden.
10. Personen, die Krankheitssymptome wie Fieber oder Husten aufweisen oder beim Betreten bzw. auf den Verkehrswegen in der Sporthalle keinen Mund-Nasenschutz tragen, haben keine Zugangsberechtigung zur Sportstätte.
11. Allen Teilnehmer*innen, Trainer- und Betreuungspersonen wird die Nutzung der Corona Warn-App empfohlen.
12. Hinweisschilder zum Hygienekonzept und den Verhaltensweisen vor Ort sollten gut sichtbar platziert werden.
13. Der Verein stellt Hygiene- und Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit, oder weist die Teilnehmer an, ihr eigenes Hygiene- und Desinfektionsmittel mitzubringen.
14. Im gesamten Hallen-Bereich, damit sind alle Nebenräume und Verkehrswege eingeschlossen, **muss sollte** der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden, außer von Spieler*innen während des Trainings im Bereich des Spielfelds. Trainer- und Betreuerpersonen tragen einen Mund-Nasenschutz. **Die Spielfeldanordnung muss einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu einem anderen Feld gewährleisten.**
15. Alle anwesenden Personen, die sich außerhalb des Spielfelds befinden, tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur auf Grundlage der zulässigen Regelungen der geltenden Corona-Landesverordnung möglich.
16. **Es sind maximal vier Sportler*innen pro Feld gestattet.**
17. Ans Spielfeld werden nur die notwendigsten Sachen (Trinkflasche, Federbälle) mitgenommen und immer an den dafür vorgesehenen Bereichen abgelegt. Die Bereiche sind vom Verein so zu wählen, dass die Spieler*innen Abstand zueinander halten können (z.B. Ablage jeweils am eigenen linken Spielfeldrand).
18. Während des gesamten Trainings findet kein Körperkontakt statt. Nach Trainingseinheiten/ Spielende dürfen die Spieler*innen sich nicht die Hände schütteln oder „abklatschen“. Alternativ dazu wird ein respektvoller Gruß oder das „Abklatschen mit dem Fuß unter dem Netz hindurch“ empfohlen.
19. Der Verein sorgt für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Halle. Beeinträchtigungen des Ballfluges müssen akzeptiert werden.
20. Es wird den Spieler*innen empfohlen, sofern möglich, nach Beendigung des Trainings zu Hause zu duschen. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Verein reglementiert. Entsprechende Hinweise sollen an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.
21. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Trainingsteilnehmer*innen, Coaches, Betreuer*innen vom Training ausschließen und der Halle verweisen.

2.5. Kriterien für die Durchführung von Badminton-Trainingsbetrieb (Trainingsgruppe > 10 Personen)

Zusätzlich zu den Punkten unter 2.4 gilt für den Badminton-Trainingsbetrieb, wenn die Gruppengröße 10 Personen überschreitet:

22. Der Heimverein ~~hat von der zuständigen lokalen Behörde die Genehmigung zur Durchführung von Badminton-Trainings erhalten.~~ erstellt wenn mehr als 10 Personen am Training teilnehmen, ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept und hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts zu gewährleisten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Heimverein das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. (Landesverordnung §4 Abs. 1)
23. Beim Eintreten in die Halle werden die Daten aller Personen in einer Anwesenheitsliste schriftlich erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang von einer beauftragten Person des Vereins aufbewahrt und können im Infektionsfall an die zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Der Verein sorgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen für die datenschutzkonforme Vernichtung der Kontaktdaten.

2.6. Zuschauer

2.6.1. Bis 250 Sitzplätze

In Hallen mit bis zu 250 Sitzplätzen dürfen

- a. nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden Sitzplätze besetzt werden,
- b. alle Zuschauer*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen,
- c. kein Alkohol ausgeschenkt oder verzehrt wird,
- d. erkennbar berauschte Personen sowie Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder mit anderen Symptomen, die auf eine Erkrankung mit Covid-19 im Sinne der jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, nicht eingelassen werden,
- e. die Einhaltung des Abstandsgebots jenseits der zugewiesenen Plätze und die Durchsetzung des Hygienekonzeptes sichergestellt wird,
- f. bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen der Luftaustausch durch Frischluftzufuhr erfolgt.

2.6.2. Über 250 Sitzplätze

In Hallen mit mehr als 250 Sitzplätzen dürfen

- a. nicht mehr als ein Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Sitzplätze besetzt werden,
- b. alle Zuschauer*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen,
- c. kein Alkohol ausgeschenkt oder verzehrt wird,
- d. erkennbar berauschte Personen sowie Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder mit anderen Symptomen, die auf eine Erkrankung mit Covid-19 im Sinne der jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, nicht eingelassen werden,

- e. die Einhaltung des Abstandsgebots jenseits der zugewiesenen Plätze und die Durchsetzung des Hygienekonzeptes durch eine angemessene Anzahl an Ordnungskräften sichergestellt wird,
- f. das Hygienekonzept gemäß Landesverordnung §4 Abs. 1 von der zuständigen Behörde genehmigt ist und
- g. bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen der Luftaustausch durch Frischluftzufuhr erfolgt und dies kontinuierlich mittels Kohlendioxid-Sensoren überprüft wird.

3. Vorlagen

3.1. Hygienekonzept (Mannschaftsspiele)

Eine Vorlage im Word (DOCX) und PDF-Format ist unter www.shbv.de im Bereich *Coronavirus* veröffentlicht.

Es ist nur ein Beispiel und jeder Verein muss die Vorlage auf seine Gegebenheiten und Örtlichkeiten in und um der Halle entsprechend anpassen.

3.2. Hygienekonzept (Turniere)

Eine Vorlage im Word (DOCX) und PDF-Format ist unter www.shbv.de im Bereich *Coronavirus* veröffentlicht.

Es ist nur ein Beispiel und jeder Verein muss die Vorlage auf seine Gegebenheiten und Örtlichkeiten in und um der Halle entsprechend anpassen.

3.3. Kontaktdaten (Mannschaftsspiele und Turniere)

Eine Vorlage im Word (DOCX) und PDF-Format ist unter www.shbv.de im Bereich *Coronavirus* veröffentlicht.

4. Weitere Veröffentlichungen

Organisation	Bezeichnung	Stand	Link
DOSB	Die neu(e)n Leitplanken des DOSB	06.07.2020	https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20200706_Die_neu_e_n_Leitplanken.pdf
DOSB	Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)	28.05.2020	https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanken_Halle_BW.pdf
DOSB	Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf)	06.07.2020	https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf
DOSB	Plakat „Zehn Leitplanken des DOSB“ zum Download	20.05.2020	https://web2print.dosb.de/?p=wq&e1=285&qid=285
DBV	Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) das vereinsbasierte Sporttreiben	18.06.2020	https://www.badminton.de/fileadmin/user_upload/badminton_-_empfehlungen_fuer_das_vereinsbasierte_sporttreiben_stand_18.06.2020_2.pdf
DBV	Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) den Wettkampfbetrieb	14.08.2020	https://www.badminton.de/fileadmin/user_upload/badminton_-_empfehlungen_fuer_den_wettkampfbetrieb_stand_14.08.2020.pdf
SH	Landesverordnung	19.09.2020	https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html
SH	Neue Regeln für den Sport	14.08.2020	https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/startseite/Artikel2020/III/200814_Anpassungen_Sport.html
SH	Eckpunkte für die Vorbereitung auf die Wiederaufnahme des Liga- und Wettkampfbetriebs	12.08.2020	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2020/III/200812_material_corona_sport/200812_positionspapier.html;jsessionid=C0BFD060E29E4EF5D7F9BB15DE2089D5.delivery1-master
SH	Krankheitsanzeichen: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?	26.08.2020	https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschule

Organisation	Bezeichnung	Stand	Link
			n/schnupfenplan.pdf?_blob=publicationFile&v=1
SH	Veranstaltungsstufenkonzept	15.09.2020	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/stufenmodell_veranstaltungen.pdf?_blob=publicationFile&v=10

5. Änderungshistorie

Stand	Begründung
24.08.2020	Neuerstellung
02.09.2020	<ul style="list-style-type: none">- Vorlage „Kontaktdatenerfassung“ hinzugefügt- Landesverordnung vom 02.09.2020- Schnupfenplan für Schulen als Anlage
23.09.2020	<ul style="list-style-type: none">- Landesverordnung vom 15. und 19.09.2020 (Änderungen in gelb)- Unterscheidung von Trainingsgruppen ≤ 10 Personen und > 10 Personen- Zuschauerregelung